

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 21.09.2009

Drucksache Nr.: **09/0263**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	28.10.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Thomas Müller zum ständigen Schriftführer.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Rat ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.